

Stadt Hildburghausen

21.05.2026

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0277/2026

Amt: Büro Bürgermeister
Sachbearbeiter: Frau Schippel
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	28.05.2026	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft in der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Henneberger Land in Südthüringen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt die Mitgliedschaft in der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Henneberger Land in Südthüringen ab dem 01.10.2026.

Die Mitgliedschaft in der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Henneberger Land in Südthüringen soll ergänzend genutzt werden, um zusätzliche Absatzmöglichkeiten zu erschließen, auf veränderte Marktbedingungen reagieren zu können sowie die Wettbewerbsfähigkeit der kommunalen Forstwirtschaft langfristig zu stärken.

Der Bürgermeister wird ermächtigt einen entsprechenden Mitgliedsantrag zu stellen.

gez. _____ gez. _____ gez. _____ gez. _____
Bürgermeister zust. Amtsleiter Kämmerei Justiziar
Patrick Hammerschmidt Bernd Hoffmann

gez. _____
Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Die Stadt Hildburghausen ist Eigentümer von ca. 2.300 ha Wald und vermarktet das Holz in Eigenregie.

Der Beitritt erfolgt mit dem Ziel, die Vermarktungsmöglichkeiten des im Stadtwald anfallenden Holzes breiter und flexibler aufzustellen. Die bisherige eigenständige Holzvermarktung durch die Stadt Hildburghausen bleibt hiervon unberührt und soll weiterhin fortgeführt werden.

Aufgrund der Beendigung der Dienstleistungsrahmenverträge zur gebündelten Holzvermarktung durch ThüringenForst sind die kommunalen Waldbesitzer gefordert Eigenvermarktungsstrukturen oder andere Alternativen der Holzvermarktung zu entwickeln.

Die Stadt Hildburghausen hat deshalb gemeinsam mit anderen Kommunen des Landkreises (u. a. VG Feldstein, Römhild, Auengrund, Veilsdorf) beraten, inwieweit hier eine Bündelung erfolgen kann. Die Stadt Hildburghausen, welche sich selbst befördert und auch die Eigenvermarktung durchführt, kann diese Dienstleistung nicht für die Landkreiskommunen erbringen. Im Ergebnis der Beratungen haben die Kommunen unter Federführung des Bürgermeisters der Stadt Hildburghausen Kontakt mit der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Henneberger Land in Südthüringen (FWV, Sitz in Wasungen) aufgenommen.

Die FWV Henneberger Land in Südthüringen stellt als anerkannter forstlicher Zusammenschluss nach den §§ 37-38 BWaldG vom 02.05.1975 i. V. m. § 37 Abs. 4 des ThürWaldG einen Interessenverband und Dienstleister für private und kommunale Waldbesitzer in Thüringen dar.

Die FWV übernimmt für die Mitglieder die gebündelte Vermarktung von Rundholz für die Furnier-, Säge-, Werk- und Zellstoffindustrie sowie Brennholz nach Bedarf und Entscheidung des Mitgliedes. Die FWV „lebt“ die Idee der gemeinsamen Holzvermarktung (wie bisher über ThüringenForst), ist aber nicht vom Kartellverfahren betroffen. Die Vorteile der gemeinsamen Holzvermarktung sind hierbei:

- Mengenbündelung und Mengensteigerung für gemeinsame Rahmenverträge
- Wahrnehmbare Marktteilnahme
- Transparente Marktpreise für alle Mitglieder und verlässliches Zahlungsverhalten

Hiervon profitieren die Mitglieder der FWV. Die Vorteile einer Mitgliedschaft sind:

- Mitgliedschaft in einer starken Interessengemeinschaft
- vollständige Abwicklung des Holzverkaufs von der Übergabe bis zur Abrechnung und
- vollumfängliche Absicherung von Erzeugnissen aus der Waldbewirtschaftung
- gebündelte Ausschreibungen auch von anderen forstlichen Erzeugnissen (z. B. Pflanzen, Zaunmaterial, Saatgut usw.)
- Einsparung eigener Verwaltungs- und Vermarktungsstrukturen und -kosten
- Beteiligung an forstlichen Strukturprojekten des Freistaates Thüringen

Mitglied der forstwirtschaftlichen Vereinigung können im Freistaat Thüringen anerkannte Forstbetriebsgemeinschaften, Waldgenossenschaften sowie kommunale und private Forstbetriebe werden. Die Finanzierung der Geschäftsstelle sowie ihrer Außenstellen wird neben der Eigenfinanzierung gegenwärtig durch Fördermittel und erzielte Bündelungsprämien der Säge- und Holzverarbeitenden Industrie realisiert.

Die FWV Henneberger Land ist in der Lage und bereit, die Südthüringer Kommunen als Mitglieder aufzunehmen und für diese die Holzvermarktung zu übernehmen. Die Gespräche zwischen der FWV und insbesondere der o.g. Kommunen des Landkreises Hildburghausen sind so weit vorangekommen, dass die FWV notwendiges Personal aufstocken und eine Geschäftsstelle in Hildburghausen einrichten wird, um ihre Dienstleistungen auch hier erbringen zu können.

Die Mitglieder zahlen eine Kostenbeteiligung von 1,00 €/ha/Jahr sowie eine Vermarktungsgebühr von 2% des erzielten Netto-Erlöses aus dem Holzverkauf. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jährlich möglich.

Wichtig für die Kommune ist, dass eine Holzvermarktung über die FWV trotz Mitgliedschaft nicht zwingend erfolgen muss. Die Kommune ist in ihrer Entscheidung frei, ob sie das Holz über die FWV vermarkten lässt, im Einzelfall auch eigene Verträge schließt (z. B. wenn es einen „Stammvertragspartner“ gibt oder auch Stockverkäufe durchführt. Die FWV ist auch bereit, für die Kommune an durch die Kommune vorgegebene Vertragspartner (sofern vorhanden) zu verkaufen. Hier bestimmt der „Wille“ des Waldbesitzers den Werdegang. Die Inanspruchnahme ist kein „Muss“ aber eine Möglichkeit. Wichtig ist ebenfalls, dass die Kommune beim Verkauf von Brennholz an die Bevölkerung dies weiterhin in völliger Eigenregie (wie bisher auch) tun kann. Auch hier würde die FWV die Dienstleistung nur erbringen, wenn gewünscht.

Die Verwaltung empfiehlt jedoch die Mitgliedschaft in der FWV Henneberger Land in Südthüringen ab 01.10.2026.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
Justiziar
Amt 20
Forst